

NETZDATEN (Daten werden von den Mitarbeitern der EKG ausgefüllt)			
Netzbereitstellungsebene	NE	Netznutzung:	
Netznutzungsebene	NE	vereinbartes Ausmaß der Netznutzung (kW)	
Netzverlustebene	NE	bzw. Einspeiseleistung (kWp)	
Bemerkungen			

VERTRAGSGRUNDLAGEN

Vertragsgegenstand und Gültigkeit: Vertragsgegenstand ist die Nutzung des Netzes der Energie Klagenfurt GmbH (EC-Nummer AT007100) für die oben angeführte Anlage des Netzbenutzers. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag laut den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Energie Klagenfurt GmbH abgeschlossen. Der Netzkunde kann vom Netzzugangsvertrag laut den jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Energie Klagenfurt GmbH zurücktreten. Die Allgemeinen Bedingungen werden in der jeweils gültigen Fassung vorbehaltlos anerkannt. Gerichtsstand Klagenfurt gilt als vereinbart. Dieser Vertrag ersetzt den bisher gültigen Netzzugangsvertrag für diese Verbrauchsanlage.

Rücktrittsbelehrung für Verbraucher bei Fern- und Auswärtsgeschäften: Sofern der Vertrag im Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen unseres Unternehmens abgeschlossen wird (Fern- und Auswärtsgeschäfte) haben Verbraucher (§ 1 KSchG) das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Energie Klagenfurt GmbH mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular auch auf unserer Webseite www.energieklagenfurt.at elektronisch ausfüllen und uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Erbringung der Netzdienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Zustimmungserklärungen:

¹ E-Mail-Rechnung/-Korrespondenz: Bei Widerruf dieser Zustimmung kann auf Wunsch und ohne zusätzliche Kosten eine Rechnungslegung in Papierform verlangt werden. Die Zustimmung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne zusätzlichen Kosten schriftlich an servicecenter@stw.at oder per Post an Energie Klagenfurt GmbH, St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, widerrufen werden.

Erläuterungen:

Zählpunktbezeichnung, Lastprofil: Die Zählpunktbezeichnung und das zugehörige Lastprofil sind erforderliche Angaben für Ihren Energielieferanten.

Netznutzungsebene, Netzverlustebene, Netzbereitstellungsebene: Diese sind maßgeblich für das laufend zu entrichtende Netznutzungsentgelt laut geltender Systemnutzungstarife-Verordnung (SNT-VO).

Vereinbartes Ausmaß der Netznutzung bzw. Einspeiseleistung: Das ist die erworbene Netzbereitstellungsleistung oder ein höherer Wert, welcher für die Dauer der Nutzung spezieller Verbrauchsgeräte vereinbart wurde (kW). Unter vereinbarter Einspeiseleistung versteht man die maximale Leistungsgröße, die für den Abtransport dezentral erzeugter Energie (z.B. Photovoltaikstrom) über das öffentliche Stromnetz (Netzparallelbetrieb) vorgesehen ist (kWp).

Ermittlung des Ausmaßes der Netznutzung: Für das Netzbereitstellungsentgelt sind jene Tarife anzuwenden, welche für die Netzebene gelten an der die Anlage des Netzkunden angeschlossen ist (Anschlusspunkt). Die Tarife sind der Systemnutzungstarif-Verordnung zu entnehmen.

Ermittlung des Ausmaßes der vereinbarten Netznutzung (Mindestverrechnungsleistung).

Bis zu einem Jahresstromverbrauch von 25.000 kWh:

von 0 bis 10.000 kWh	4,0 kW
von 10.001 bis 18.000 kWh	8,0 kW
von 18.001 bis 25.000 kWh	12,0 kW

Die AGB finden Sie auf unserer Homepage www.energieklagenfurt.at. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung. Diese ist unter www.energieklagenfurt.at abrufbar oder kann im ServiceCenter unter T +43 463 521 880 angefordert werden.

Kontakt

ServiceCenter | St. Veiter Straße 31 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T +43 463 521 880 | ServiceCenter@stw.at